

bestätigt, daß den Bestimmungen dieser Genossenschaftsordnung allenthalben nachgegangen werden soll.

Zu dessen Beurkundung ist gegenwärtiges

D e c r e t

unter Siegel und Unterschrift des Ministeriums des Innern ausgefertigt worden.

Dresden, den 12. Februar 1879.



Ministerium des Innern.

v. Rostitz-Ballwitz.

Fromm.

---

Letzte Abfendung: am 4. März 1879.